



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 10. Juni 2024**

Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte

Traktanden

- 1 **Jahresrechnung 2023**
Genehmigung
- 2 **Ausbau und Sanierung Primarschulanlage Kander-
matte**
Genehmigung Verpflichtungskredit Vorprojekt
- 3 **Ersatz Hydrantenleitung Kandermatte**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 4 **Neufassung Überbauungsordnung Garage Pieren**
Genehmigung
- 5 **Ersatz ICT Gemeindeverwaltung**
Genehmigung Verpflichtungskredit und wiederkehrende
Ausgaben
- 6 **Schulreorganisation; Totalrevision Tagesschulregle-
ment**
Genehmigung
- 7 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8 **Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 10. Juni 2024 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Jahresrechnung 2023
- Überbauungsordnung Garage Pieren
- Tagesschulreglement

Traktandum 1

Jahresrechnung 2023

Genehmigung

Gemeinderat Simon Wenger

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst vor der Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen bei einem Aufwand von CHF 11'371'090.10 und einem Ertrag von CHF 12'102'519.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 731'429.46 ab. Budgetiert war vor Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen ein Aufwandüberschuss von CHF 151'080.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 882'771.87 ab. Dieser Betrag muss komplett für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	11'060'404.55	11'886'150.00	11'265'692.63
Betrieblicher Ertrag	11'631'960.50	11'412'870.00	11'995'639.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	571'555.95	-473'280.00	729'947.10
Finanzaufwand	179'307.93	135'350.00	214'599.34
Finanzertrag	312'497.41	314'010.00	309'432.25
Ergebnis aus Finanzierung	133'189.48	178'660.00	94'832.91
Operatives Ergebnis	704'745.43	-294'620.00	824'780.01
Ausserordentlicher Aufwand	1'014'149.49	62'680.00	710'316.13
Ausserordentlicher Ertrag	158'061.65	182'040.00	157'039.65
Ausserordentliches Ergebnis	-856'087.84	119'360.00	-553'276.48
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-151'342.41	-175'260.00	271'503.53

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	9'770'083.25	10'338'770.00	9'989'469.95
Betrieblicher Ertrag	10'505'709.41	10'051'950.00	10'612'659.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	735'626.16	-286'820.00	623'189.38
Finanzaufwand	179'307.93	135'300.00	214'599.34
Finanzertrag	299'769.61	302'760.00	296'935.75
Ergebnis aus Finanzierung	120'461.68	167'460.00	82'336.41
Operatives Ergebnis	856'087.84	-119'360.00	705'525.79
Ausserordentlicher Aufwand	1'014'149.49	62'680.00	710'316.13
Ausserordentlicher Ertrag	158'061.65	182'040.00	157'039.65
Ausserordentliches Ergebnis	-856'087.84	119'360.00	-553'276.48
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	152'249.31

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Verbuchung von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 882'771.87 mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 10'963'540.67 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 24'180.00, welcher jedoch für zusätzliche Abschreibungen vorgesehen war.

Die nachfolgenden Ereignisse bzw. Buchungen haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

- Die Kosten der Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr lagen zum Teil unter den Prognosewerten des Kantons. Dies führte zu Minderkosten von CHF 177'317.05.
- Trotz diverser wirtschaftlichen Herausforderungen und Unsicherheiten haben sich die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen positiv entwickelt. Die Erträge der Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen um CHF 160'797.65 über dem Budgetwert und um CHF 252'429.00 oder 5.2 % über dem Vorjahreswert. Das Plus bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen gegenüber dem Budget beträgt CHF 74'931.75, liegt jedoch um CHF 45'301.80 unter dem Vorjahreswert.

- Die Erträge aus den Vermögensgewinnsteuern liegen mit total CHF 301'719.75 um CHF 136'719.75 über dem Budgetwert. Bei den Grundstücksgewinnsteuern macht der Mehrertrag CHF 91'357.45 aus, bei den Sonderveranlagungen CHF 45'362.30.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis darzustellen und sind im Ergebnis des Gesamthaushalts einbezogen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	256'400.57	299'825.00	253'657.90
Betrieblicher Ertrag	283'537.25	285'500.00	257'149.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	27'136.68	-14'325.00	3'491.95
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	554.75	450.00	381.20
Ergebnis aus Finanzierung	554.75	450.00	381.20
Operatives Ergebnis	27'691.43	-13'875.00	3'873.15
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	27'691.43	-13'875.00	3'873.15

Budgetiert wurde für die Feuerwehr im 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 13'875.00. Der Jahresabschluss 2023 ergibt nun ein Ertragsüberschuss von CHF 27'691.43. Gründe für die Besserstellung sind tiefere Personalkosten im Bereich Löhne (CHF 12'992.10) sowie ein um CHF 28'342.88 tieferer Sachaufwand. Nach einem Rückgang der Ersatzabgaben im 2022 haben sich diese wieder erholt und liegen mit CHF 239'221.45 im Bereich des Budgets 2023 und um CHF 28'174.10 über dem Ergebnis der Vorjahresrechnung. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 423'984.93.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	361'737.36	420'660.00	416'808.34
Betrieblicher Ertrag	317'859.14	406'330.00	466'354.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'878.72	-14'330.00	49'545.66
Finanzaufwand	0.00	50.00	0.00
Finanzertrag	141.50	0.00	176.85
Ergebnis aus Finanzierung	141.50	-50.00	176.85
Operatives Ergebnis	-43'736.72	-14'380.00	49'722.51
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'736.72	-14'380.00	49'722.51

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 14'380.00 schliesst die Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'736.72 ab. Der Hauptgrund für das grössere Minus sind tiefere Anschlussgebühren (CHF 66'348.70), wodurch die Einlage in den Werterhalt hauptsächlich durch die wiederkehrenden Gebühren finanziert werden musste. Ein Teil davon konnte mit tieferen internen Verrechnungen (CHF 11'221.90) sowie tieferen Beiträgen an den Gemeindeverband Blattenheid (CHF 10'244.13) kompensiert werden. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 628'756.32.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	423'731.35	603'065.00	397'634.86
Betrieblicher Ertrag	293'044.90	430'590.00	421'002.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-130'686.45	-172'475.00	23'367.29
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	10'945.20	9'700.00	10'874.20
Ergebnis aus Finanzierung	10'945.20	9'700.00	10'874.20
Operatives Ergebnis	-119'741.25	-162'775.00	34'241.49
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-119'741.25	-162'775.00	34'241.49

Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 162'775.00 schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'741.25 ab. Zwar musste, wie bei der Wasserversorgung, aufgrund der tieferen Anschlussgebühren ein wesentlich grösserer Teil der Einlage in den Werterhalt über die wiederkehrenden Gebühren finanziert werden (CHF 56'789.00), auf der anderen Seite fiel jedoch der Sachaufwand wesentlich tiefer aus als budgetiert. Der budgetierte Posten für die Unterstützung durch ein Ingenieurbüro von CHF 40'000.00 wurde nicht verwendet, weiter liegen auch die Unterhaltskosten der Tiefbauten weit unter dem Budgetwert. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 681'662.14.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	248'452.02	223'830.00	208'121.58
Betrieblicher Ertrag	231'809.80	238'500.00	238'474.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'642.22	14'670.00	30'352.82
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'086.35	1'100.00	1'064.25
Ergebnis aus Finanzierung	1'086.35	1'100.00	1'064.25
Operatives Ergebnis	-15'555.87	15'770.00	31'417.07
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-15'555.87	15'770.00	31'417.07

Anstelle eines Ertragsüberschusses von CHF 15'770.00 schliesst die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'555.87 ab. Der Hauptgrund für die Schlechterstellung liegt mit CHF 17'404.20 beim Unterhalt für Kehrrichtsammelstellen. Weiter liegen auch die Erträge um rund CHF 7'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung CHF 426'377.49.

Investitionsrechnung

Es wurden insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 2'285'432.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'919'000.00. Mit CHF 1'684'801.25 wurde der Grossteil für den Kauf von zwei Baulandparzellen verwendet. Vorgesehen war mit CHF 1'150'000.00 der Kauf einer Parzelle. Weiter liegen auch die Kosten für den Ausbau und die Sanierung der Primarschulanlage Kandermatte über dem Investitionsbudget. Andere Projekte wie das Hochwasserschutzprojekt Glütschbach, die Sanierung des alten Eggstutzes sowie der Retentionskanal und die Regenabwasserleitung Rütihubel konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Investitionen konnten zu 68 % mit eigenen Mitteln aus dem Jahr 2023 finanziert werden.

Die Investitionsrechnung 2023 zeigt sich aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Nettozahlen):

Bezeichnung	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'684'801.25	1'150'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	56'032.30	0.00
Bildung	359'505.45	205'000.00
Verkehr	-21'972.00	288'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	207'065.60	1'276'000.00
Total Nettoinvestitionen	2'285'432.60	2'919'000.00

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 22'153'153.78 (Vorjahr CHF 19'344'224.05). Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der Investitionstätigkeit um CHF 1'609'592.60 zugenommen, das Finanzvermögen aufgrund der Neuaufnahmen von Darlehen zur Gewährleistung der Liquidität um CHF 1'199'337.13. Durch die Aufnahmen von neuen Darlehen ist auch das Fremdkapital um CHF 1'937'649.99 angestiegen. Das Eigenkapital stieg aufgrund des positiven Ergebnisses im allgemeinen Haushalt um CHF 871'279.74 auf Total CHF 15'714'989.63 an.

Rechnungsprüfung/Gemeinderat

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2023 am 4. und 5. April 2024 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. März 2024 die Jahresrechnung 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Gesamthaushalt	CHF	12'253'861.97
Ertrag	Gesamthaushalt	CHF	12'102'519.56
Aufwandüberschuss		CHF	151'342.41

davon

Aufwand	Allgemeiner Haushalt	CHF	10'963'540.67
Ertrag	Allgemeiner Haushalt	CHF	10'963'540.67
Aufwand-/Ertragsüberschuss		CHF	0.00

Aufwand	Feuerwehr	CHF	256'400.57
Ertrag	Feuerwehr	CHF	284'092.00
Ertragsüberschuss		CHF	27'691.43

Aufwand	Wasserversorgung	CHF	361'737.36
Ertrag	Wasserversorgung	CHF	318'000.64
Aufwandüberschuss		CHF	43'736.72

Aufwand	Abwasserentsorgung	CHF	423'731.35
Ertrag	Abwasserentsorgung	CHF	303'990.10
Aufwandüberschuss		CHF	119'741.25

Aufwand	Abfall	CHF	248'452.02
Ertrag	Abfall	CHF	232'896.15
Aufwandüberschuss		CHF	15'555.87

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'341'092.05
Einnahmen	CHF	55'659.45
Nettoinvestitionen	CHF	2'285'432.60

Traktandum 2

Ausbau und Sanierung Primarschulanlage Kandermatte Genehmigung Verpflichtungskredit Vorprojekt

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Im Juni 2023 hat der Gemeinderat das vorliegende Kreditbegehren zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.
- Die Arbeiten am Vorprojekt wurden in der Zwischenzeit ohne den nötigen Kredit abgeschlossen.
- Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen hohen Gesamtkosten für das Projekt haben den Gemeinderat zu einem vorläufigen Planungsstopp veranlasst.
- Die Kosten für die erbrachten Planerleistungen am Vorprojekt inkl. Kostenvoranschlag belaufen sich auf CHF 175'000.00.

Am 26. Juni 2023 hat der Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenvoranschlag auf Basis des aus dem Projektwettbewerb hervorgegangenen Siegerprojektes «zwei zu zwei» beschlossen. Diese Arbeiten wurden im Anschluss an den gemeinderätlichen Beschluss aufgenommen und konnten im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch ein erster Kostenvoranschlag auf Basis der erarbeiteten Vorprojektpläne erstellt. Dieser wies Gesamtkosten für den Ausbau und die Sanierung der Schulanlage von fast CHF 20 Mio. aus. Dieser Betrag liegt deutlich über den bis dato seitens der Gemeinde im Finanzplan eingestellten Kosten und haben den Gemeinderat im Januar 2024 dazu bewogen, einen vorläufigen Planungsstopp bei diesem für die Entwicklung der Gemeinde so wichtigen Bauprojekt auszusprechen.

In der Zwischenzeit wurde im Rahmen mehrerer Sitzungen zwischen Gemeindebehörden, Verwaltung, Architekt, Fachplanern und externen Fachpersonen die im Kostenvoranschlag aufgeführten Kosten auf deren Plausibilität hin überprüft, Einsparmöglichkeiten evaluiert und mögliche Synergien mit Einsparpotential festgehalten. Als Zwischenresultat dieser Bemühungen konnten die zu erwartenden Gesamtkosten um aktuell rund CHF 3.5 Mio. gesenkt werden.

Bevor die Stimmbevölkerung über die weiteren Schritte, insbesondere auch über den Gesamtkredit an der Urne wird entscheiden können, gilt es für die bereits erbrachten Planerleistungen im Rahmen des Vorprojektes den erforderlichen Verpflichtungskredit durch das finanzkompetente Organ nachträglich beschliessen zu lassen.

Finanzkompetentes Organ

Für die Ermittlung des für die Genehmigung des Kredits zuständigen, finanzkompetenten Organs sind alle bisherigen, mit dem Bauprojekt in direktem Zusammenhang stehenden Kredite zum nun beantragten Kredit zu addieren. Die Summe dieser Kredite bestimmt, wer für den neuerlichen Kredit zuständig ist.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit über CHF 270'000.00 für den Projektwettbewerb gesprochen. Die nun für das Vorprojekt benötigten CHF 175'000.00 werden zu diesem Betrag addiert. Das Ergebnis von CHF 445'000.00 liegt über der Finanzkompetenz des Gemeinderates (bis CHF 180'000.00) und unter derjenigen einer Urnenabstimmung (über CHF 1 Mio.). Damit beschliesst die Gemeindeversammlung den nötigen Kredit für das Vorprojekt.

Im Kredit von CHF 175'000.00 sind die erbrachten Leistungen des Architektenteams und der insgesamt 7 Fachplaner (Bau-, Holzbau-, Elektro- und HLS-Ingenieur, Bauphysiker, Landschaftsarchitekt und Schadstoffingenieur) enthalten.

Diese Leistungen wurden auf Beschluss des Gemeinderates bereits erbracht, ohne den nötigen Kredit durch das zuständige Organ einzuholen. Dies stellt eine Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates gegen das Organisationsreglement und somit gegen die kommunalen gesetzlichen Vorschriften dar. Der Sachverhalt wird jedoch in der Jahresrechnung korrekt dargestellt.

Ausblick

Der Gemeinderat hat für die strategische Planung der anstehenden Investitionen in Schulanlagen, Werkhof, Feuerwehr und den übrigen öffentlichen Infrastrukturen für Ver- und Entsorgung zwei ausserordentliche Klausursitzungen im Mai und Juni 2024 geplant. Als Ergebnis dieser beiden Sitzungen wird die strategische Ausrichtung beim Gebäudeportfolio, die Schwerpunkte bei den zu tätigenen Investitionen, deren Finanzierbarkeit und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde festgehalten. Die Bevölkerung wird im Anschluss in angemessener Form über die Ergebnisse informiert.

Antrag des Gemeinderates

Für die erfolgte Erarbeitung des Vorprojektes zum Ausbau und Sanierung der Primarschulanlage Kandermatte ist ein Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Ersatz Hydrantenleitung Kandermatte

Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

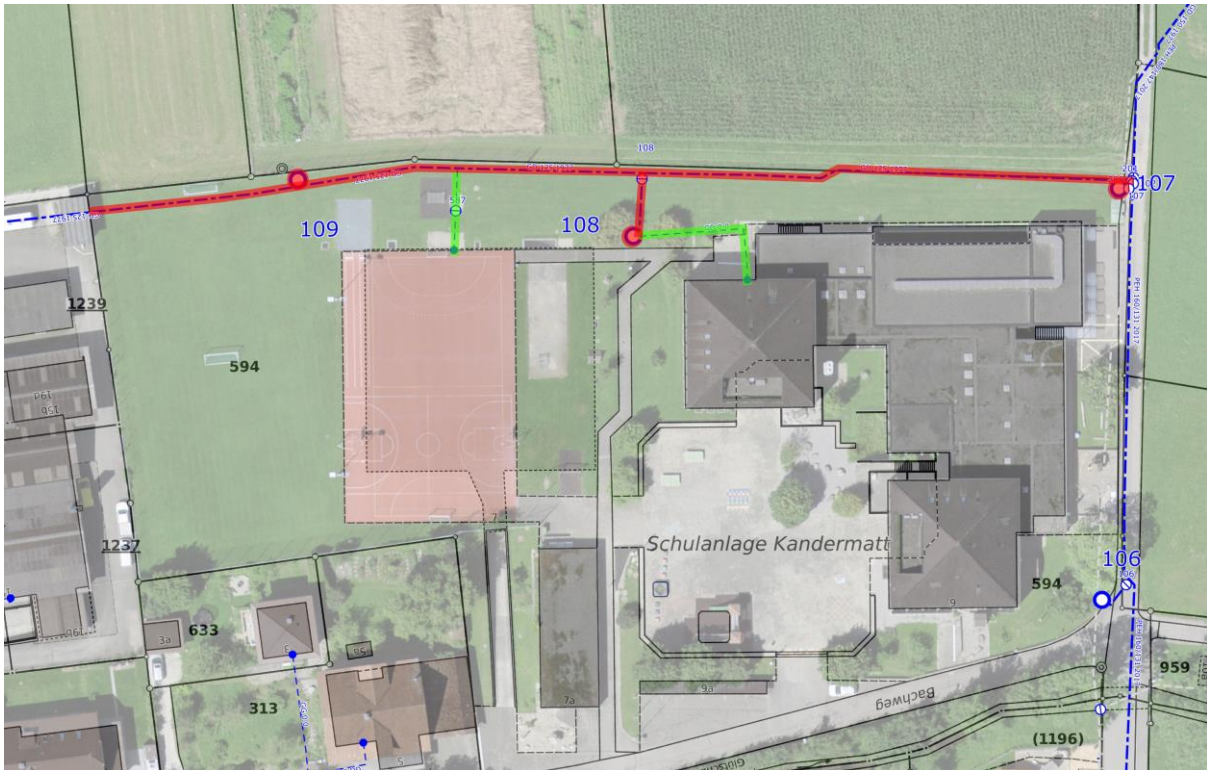
- Die knapp 50-jährige Hydrantenleitung Kandermatte ist aufgrund des damals verwendeten Materials anfällig für Leckagen und soll im Hinblick auf den Ausbau der Schulanlage erneuert werden.
- Die Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 200'000.00.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 4'500.00.

Die bestehende Hydrantenleitung Kandermatte wurde 1977 in Eisenrohren aus Duktilguss erstellt. In der damaligen, hochkonjunkturellen Zeit wurde leider vielerorts qualitativ schlechtes Rohrmaterial verbaut. So ist auch die Hydrantenleitung Kandermatte in Bezug auf sogenannten Lochfrass anfällig und es mussten in den vergangenen Jahren bereits mehrere Leckagen beklagt werden. Mit der anstehenden, umfassenden Sanierung der Schulanlage und der Umgebungsgestaltung soll diese Hydrantenleitung im Hinblick auf einen wirkungsvollen Schutz der dereinst dort getätigten Investitionen erneuert werden. Mit der Erneuerung der Hydrantenleitung werden auch die beiden Hausanschlussleitungen für die Schulanlage und die Zivilschutzanlage saniert. Die Kosten hierfür werden über die Erfolgsrechnung verbucht, da sie zum Gebäudeunterhalt gehören. Entsprechend sind diese Kosten nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditbegehrens.

Kosten

Die Kosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf CHF 200'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	86'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrlegearbeiten)	CHF	50'000.00
Ingenieur	CHF	25'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	24'000.00
MwSt.	CHF	15'000.00
Total Anlagekosten	CHF	200'000.00



Rot dargestellt der Ersatzneubau der Hydrantenleitung Kandermatter, Grün die beiden Hausanschlussleitungen der Schulanlage und der Zivilschutzanlage

Finanzplan

Im aktuellen Finanzplan wurde für die Hydrantenleitung Kandermatter CHF 130'000.00 verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 eingestellt. Die im Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros veranschlagten, höheren Kosten beinhalten einen Teilersatz des Zaunes entlang der westlichen Grenze zur Landwirtschaftszone. Zudem sind im von den Arbeiten betroffenen Bauperimeter zahlreiche Rohranlagen der BKW und der Swisscom vorhanden. Entsprechend ist mit einem hohen Anteil an Handaushub zu rechnen.

Folgekosten

Das Rechnungslegungsmodell HRM2 verlangt, dass eine Abschreibung nach Lebensdauer vorzusehen ist. Demnach werden die Kosten für die neue Hydrantenleitung auf 80 Jahre abgeschrieben. Für die Hydrantenleitung Kandermatter resultiert daraus eine Abschreibung von jährlich CHF 2'500.00. Die Zinskosten belaufen sich bei einem Zins von 2 % und einem durchschnittlichen verzinsbaren Kapital von 50 % der Kreditsumme auf CHF 2'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz der Hydrantenleitung Kandermatter ist ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4

Neufassung Überbauungsordnung Garage Pieren Genehmigung

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Mit der Neufassung der Überbauungsordnung Garage Pieren wird dem Betrieb ermöglicht, auf Veränderungen in der Automobilindustrie und dem Kundenverhalten reagieren zu können.
- Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen gegen die Planung eingegangen.
- Die Neufassung löst Mehrwertabgaben zugunsten der Gemeinde in der Höhe von voraussichtlich CHF 258'490.00 aus.

Die Überbauungsordnung Garage Pieren besteht seit 2007. Sie wurde seither mehrere Male angepasst. Auslöser dieser Überarbeitungen waren stets Umwälzungen in der Autoindustrie die dazu führten, dass der Garagenbetrieb sowohl räumliche als auch betriebliche Anpassungen umsetzen musste, um Forderungen seitens der Automobilhersteller gerecht zu werden.

Auch das veränderte Kundenverhalten führte 2018 zu einer massgeblichen Änderung der Überbauungsordnung. Ein immer grösserer Teil der Kunden, die einen Neuwagen suchen, orientiert sich nach der Verfügbarkeit der Fahrzeuge. Das führt dazu, dass durch die Garagisten immer grössere Lagerkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden.

Die kurzen zeitlichen Abstände zwischen den letzten Anpassungen an der Überbauungsordnung haben auch dazu geführt, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Neufassung mit Bezug auf die Planbeständigkeit angeregt hat.

Vorgesehene Änderungen

Die wesentlichsten Änderungen der Neufassung sind die deutlich höhere und flexiblere Nutzung des Areals sowie die Möglichkeit einer höheren Zusatznutzung zu Wohnzwecken. Während die aktuelle Planung mehrere Baufelder für Hochbauten vorsieht, wird die Neufassung lediglich ein grosses Baufeld unter Einhaltung der regulatorischen Grenz- und Strassenabstände aufweisen. Zudem erfolgt eine Ausweitung des Wirkungsbereichs nach Süden, auf die Parzelle Nr. 506. Diese Parzelle erhält ein separates Baufeld. Innerhalb dieser beiden Baufelder dürfen Hochbauten

bis zu den in den Vorschriften definierten Maximalhöhen erstellt werden. Damit künftige Erweiterungen der bestehenden Bauten oder gar Neubauten ortsbildverträglich umgesetzt werden, wurde unter Berücksichtigung der kantonalen Baugesetzgebung ein qualitätssichernder Mechanismus in die Vorschriften zur Überbauungsordnung eingebaut. Dieser verpflichtet die Bauherrschaft bei Bauvorhaben, die eine definierte Grösse erreichen oder übersteigen, im Rahmen der Planung ein qualitätssicherndes Verfahren auszulösen. Das kann z.B. die Durchführung eines Projektwettbewerbs, die Erteilung eines Studienauftrags oder ein Gutachterverfahren (z.B. des Berner Heimatschutzes) sein.



Der angepasste Überbauungsplan der Überbauungsordnung Garage Pieren. Orange das grosse Baufeld (A) auf dem bestehenden Areal, südlich davon die Erweiterung des Wirkungsbereichs mit dem 2. Baufeld (B).

Vorprüfungen durch das AGR

Das AGR hat die Rechtmässigkeit der vorgesehen Neufassung im Rahmen von zwei Vorprüfungen im Juli 2023 und März 2024 bestätigt.

Öffentliche Auflage

Während der öffentlichen Auflage vom 29. März 2024 bis 2. Mai 2024 sind keine Einsprachen gegen die vorgesehene Neufassung bei der Gemeinde eingegangen.

Kostenfolge / Mehrwertabgabe

Die deutlich verbesserten Nutzungsmöglichkeiten des Areals führen dazu, dass die Gemeinde mit einer auf das kommunale Reglement über die Mehrwertabgabe (MwaR) gestützte Mehrwertabgabe rechnen kann. Bei einer vollständigen Ausnutzung der neuen, baulichen Möglichkeiten wird sich diese Mehrwertabgabe auf voraussichtlich CHF 258'400.00 belaufen. Gemäss den kantonalen Vorgaben muss die Gemeinde von diesen Einnahmen 10 % dem Kanton abgeben.

Nebst den Einnahmen aus der Mehrwertabgabe dürften künftige Erweiterungen und Neubauten auf dem Areal auch weitere Einnahmen (z.B. Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) zugunsten der Gemeinde auslösen.

Für die Gemeinde entstehen aus der Neufassung keinerlei Folgekosten. Zum einen sind die Kosten für die Überarbeitung von Nutzungsplänen (Überbauungsordnungen und/oder Zonenplanänderungen) durch den Gesuchsteller/Nutzniesser zu bezahlen. Zum andern gilt der von der Neufassung betroffene Teil der Bauzone als vollständig erschlossen. Es sind also diesbezüglich keine Folgekosten zu erwarten.

Weiteres Vorgehen

Unter dem Vorbehalt, dass die Planung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung angenommen wird, wird diese anschliessend an das AGR zur Genehmigung überwiesen. Mit einer entsprechenden Genehmigung kann innert 3 bis 4 Monaten gerechnet werden. Das Inkrafttreten der neuen Planung wird anschliessend im amtlichen Publikationsorgan (Thuner Amtsanzeiger und Amtsblatt des Kantons Bern) publiziert. Bauliche Änderungen sind dann im Rahmen künftiger Baubewilligungsverfahren auf Basis der neu gefassten Überbauungsordnung zu prüfen.

Antrag des Gemeinderates

Die Neufassung der Überbauungsordnung Garage Pieren ist zu genehmigen.

Traktandum 5

Ersatz ICT Gemeindeverwaltung

Genehmigung Verpflichtungskredit und wiederkehrende Ausgaben

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

- Die Informatikinfrastruktur der Gemeindeverwaltung ist veraltet und muss zwingend ersetzt werden.
- Geplant ist der Anschluss an ein Rechenzentrum und damit einhergehend ein Wechsel aller fachspezifischen Programme.
- Mit dem Konzept "alles aus einer Hand" fallen unnötige Schnittstellen weg und die Gemeinde hat lediglich einen Ansprechpartner.

Informatikstruktur Gemeindeverwaltung

Die aktuelle ICT (Informations- und Kommunikationstechnik) ist veraltet und entspricht bezüglich Technik und Funktionen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dringend benötigte Applikationen sind noch in der Entwicklung oder mangelhaft. Die Fehleranfälligkeit bei veralteten Strukturen führt in der Verwaltung zu einem hohen Zeit- und Personalaufwand. Es fehlen wichtige Schnittstellen für einen funktionsfähigen und vor allem sicheren Onlineschalter. Diverse Arbeitsabläufe müssen heute noch manuell vorgenommen werden. Bei neuen Programmen sind diese Vorgänge automatisiert.

Tagtäglich stehen spezialisierte Programme im Einsatz, riesige Datenmengen werden zwischen Gemeinde, Kanton und Bund transferiert und die Bevölkerung erwartet einen uneingeschränkt zugänglichen Onlineschalter. Mit der gemeinsamen Nutzung und Bewirtschaftung von Daten zwischen Bund, Kanton und Gemeinde muss eine Koordination über die verschiedenen Verwaltungsebenen zwingend erfolgen. Deshalb gibt es für die Gemeinden rechtliche, organisatorische und technische Anforderungen, die eine gemeinsame Datenbewirtschaftung erst ermöglichen. Die dazu gehörige Gesetzgebung stellt klar, dass diese digitale Zusammenarbeit nicht freiwillig ist oder umgangen werden kann.

Der Kanton hat mit seinem Projekt "Digitale Verwaltung" eine Vorreiterrolle eingenommen und seine Vision wie folgt zusammengefasst: *"In Zukunft sollen Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Bern sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch abwickeln können. Damit reduziert sich der administrative Aufwand und die Attraktivität des Kantons als Wirtschafts- und Lebensraum wird gefördert"*. Bei der Bevölkerung bereits gut bekannt ist das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBau).

Datensicherheit und Rechenzentrum

Damit beispielsweise An- und Abmeldungen via Onlineschalter getätigt werden können, ist ein hoher Sicherheitsstandard für den Datenaustausch und die Schnittstellen unumgänglich. Datenschutz und Informationssicherheit müssen gewährleistet sein. Mit dem Anschluss an ein Rechenzentrum steht der Gemeinde ausgewiesenes Fachpersonal zur Verfügung, welches sich täglich mit der Thematik Sicherheit auseinandersetzt. Die Daten sind besser geschützt und es wird mit den aktuellen Sicherheitsstandards so gut als möglich verhindert, dass Hacker auf diese zugreifen können. Das vorgesehene Rechenzentrum erfüllt höchste Sicherheitsstandards und verfügt zudem über eine redundante Vernetzung. Das heisst, bei einem Ausfall des Rechenzentrums ist das gesamte System in einem weiteren Rechenzentrum immer noch vorhanden. Gegenüber der heutigen Situation ist dies eine wesentliche Verbesserung. Eine erfahrene Organisation steht der Gemeinde zur Verfügung und garantiert den Einsatz von leistungsfähigen Computern und ausgetesteten Programmen. Aus Konkurrenzgründen bietet ein Rechenzentrum Gewähr, dass die eingesetzte Hard- und Software dem neusten technischen Standard entspricht. Mit dem Anschluss an das geplante Rechenzentrum stehen der Gemeinde viele Fachpersonen im Bereich Informatik zur Verfügung. In Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels bietet die neue Lösung zudem ein verbessertes ortsunabhängiges Arbeiten der Verwaltungsangestellten (z.B. mobiles Arbeiten). Viele Gemeinden machen zurzeit diesen Schritt, weil das entsprechende IT-Knowhow fehlt und in diesem Bereich generell alles komplexer wird (Stichwort: Cybersicherheit, Virtualisierung, Software-Entwicklung, operative Stabilität, etc.).

Mit der Firma Talus Informatik AG setzen wir auf einen langjährigen und zuverlässigen Partner der Gemeinde Thierachern. Die Fachapplikationen von Talus und das zertifizierte Rechenzentrum entsprechen bereits jetzt den zukünftigen Anforderungen. Auch hinsichtlich Qualität, Service und vor allem dem technischen Standard sind alle erforderlichen Bedingungen für eine moderne und zeitgemässe Verwaltungsführung vorhanden.

Vorgehen der Arbeitsgruppe

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich bei ihren Abklärungen hauptsächlich auf folgende Kriterien konzentriert: Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Support, Verfügbarkeit, Benutzerfreundlichkeit, vorhandenes Potential für Weiterentwicklung von Programmen usw. Grössere Firmen verfügen in der Regel über ein umfassendes Knowhow und die Ressourcenverfügbarkeit des Personals ist hoch.

Eine Informatikfirma mit entsprechender Grösse verfügt in der Regel auch über ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Aus- und Weiterentwicklung der benötigten Programme. Die langfristige Fähigkeit, in diesen Bereichen am Ball zu bleiben, alle Neuerungen, Updates und Vernetzungen aufzunehmen, spart Geld und ist zudem ein grosses Plus für die Rekrutierung von Verwaltungspersonal. Die

regionale Verankerung hat für die Gemeinde den Vorteil, dass gebietsweise mehr Personal mit entsprechenden spezifischer Erfahrungen zu Verfügung steht und sich die Angestellten beispielsweise bei Anwenderproblemen untereinander austauschen können.

Von Anfang an war klar, dass nur eine IT-Lösung "aus einer Hand" in Frage kommt. Sobald mehrere Firmen involviert sind, wird die Verantwortung beliebig weitergereicht, ohne eine Lösung hervorzubringen.

Finanzen und Folgekosten

Die Gesamtkosten des Projekts für den Ersatz der ICT in der Gemeindeverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben Softwareumstellung	CHF	72'000.00
Einmalige Ausgaben Rechenzentrum	CHF	76'600.00
Reserven einmalige Ausgaben	CHF	<u>11'400.00</u>
Total einmalige Ausgaben	CHF	160'000.00
Jährlich wiederkehrende Softwareausgaben	CHF	25'300.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben Rechenzentrum	CHF	<u>40'700.00</u>
Total wiederkehrende Ausgaben	CHF	66'000.00

Für die Bestimmung des kreditkompetenten Organs sind alle sich bedingenden Teilprojekte zu addieren. Die wiederkehrenden Ausgaben sind dabei aufgrund der Vertragslaufzeit zu kapitalisieren. Der Gesamtbetrag für die Bestimmung des zuständigen Organs errechnet sich wie folgt:

Einmalige Ausgaben	CHF	160'000.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben für fünf Jahre	CHF	<u>330'000.00</u>
Gesamtbetrag	CHF	490'000.00

Mit einem Betrag von CHF 490'000.00 liegt die Kompetenz für den Ersatz der ICT in der Gemeindeverwaltung somit bei der Gemeindeversammlung.

Nebst den wiederkehrenden Ausgaben entstehen durch die einmaligen Ausgaben Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung für Abschreibungen und Zinse. Durch die vorgeschriebene Nutzungsdauer von fünf Jahren verursacht das Projekt Abschreibungskosten von jährlich CHF 32'000.00. Die Zinskosten belaufen sich bei einer durchschnittlichen Kapitalsumme von CHF 80'000.00, einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von fünf Jahren, auf jährlich CHF 1'600.00.

Antrag des Gemeinderates

Für den Ersatz der ICT in der Gemeindeverwaltung ist ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 66'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 6

Schulreorganisation; Totalrevision Tagesschulreglement Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

Im Nachgang zur Schulreorganisation 2022 muss ebenfalls der Bereich Tagesschule auf den neusten Stand gebracht werden. Die Genehmigung des total revidierten Tagesschulreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Für die Tagesschulverordnung und das Funktionendiagramm ist der Gemeinderat abschliessend zuständig.

Im Rahmen der Schulreorganisation 2022 mussten etliche Erlasse im Bereich der Schule angepasst werden. Davon betroffen ist auch das Tagesschulreglement vom 3. Dezember 2018. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung dieser Reglementsanpassung zustimmt, hat der Gemeinderat die dazugehörige Tagesschulverordnung sowie das Funktionendiagramm abschliessend bewilligt. Alle drei Erlasse wurden zuvor durch die Bildungskommission bearbeitet und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Im neuen Tagesschulreglement wurde nebst redaktionellen Anpassungen der Gebührenrahmen für die Verpflegung in Art. 5 mässig angepasst:

Mittagessen zwischen CHF 7.00 und 13.00 neu CHF 7.00 und 15.00

Zwischenverpflegung zwischen CHF 1.00 und 3.00 neu CHF 1.00 und 5.00

Diese Gebührenausschweitung vergrössert den Handlungsspielraum des Gemeinderates und soll verhindern, dass nach kurzer Zeit bereits wieder eine Überarbeitung vorgenommen werden muss.

Die effektiven Gebühren für das Mittagessen und die Zwischenverpflegung regelt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung, auf Basis des oben erwähnten Rahmens. Aktuell betragen die Kosten für das Mittagessen CHF 7.00 für Kindergartenkinder bis zur 2. Klasse, CHF 10.00 ab der 3. Klasse und CHF 12.00 ab der 7. Klasse. Für eine Zwischenverpflegung wird CHF 2.00 pro Kind und Mahlzeit berechnet.

Antrag des Gemeinderates

Die Totalrevision des Tagesschulreglements ist zu genehmigen und per 1. August 2024 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 8

Verschiedenes

3634 Thierachern, 6. Mai 2024

**Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat**